

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Hylomar M all grades (Light, Medium and Heavy)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
SDS-Nummer	1
Ausstellungsdatum	07-Februar-2014
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung	F;R11, Xi;R36, R66-67
------------	-----------------------

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
----------------------------	-------------	---

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 narkotische Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leichtentzündlich.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Trocknet die Haut aus.
Wichtigste Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Aceton

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung
P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung
P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-662-2	-	606-001-00-8	#
Einstufung:	DSD: F;R11, Xi;R36, R66-67				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Augenkontakt Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen sind zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist leichtentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurückschlagen.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich lüften. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m ³ 500 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m ³ 500 ppm

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m ³ 500 ppm

Biologische Grenzwerte**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probe-körper	Probenahme-zeitpunkt
Aceton (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungs-verfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht bestimmt.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht bestimmt.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.**Augen-/Gesichtsschutz** Wenn Augenkontakt wahrscheinlich ist, Schutzbrille mit Seitenschutz oder chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.**Hautschutz****- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Durchdringungszeit > 120 Min. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.**Atemschutz**

Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Blaues thixotropes Gel.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Thixotropes Gel.
Farbe	Blau.
Geruch	Süßlich. Etherisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	-17,0 °C (1,4 °F) Geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	4
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	57
Dampfdruck	185 (20 °C/68 °F)
Dampfdichte	2 (Luft = 1) (20 °C/68 °F)
relative Dichte	Light grade: 0,95 (20 °C/68 °F) Medium grade: 1,03 (20 °C/68 °F) Heavy grade: 1,10 (20 °C/68 °F)
Löslichkeit(en)	Geringfügig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
VOC (Gewichts-%)	25 - 50 (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Entzündungsgefahr Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	20 ml/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	50 mg/l, 8 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	5800 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.	
Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Atemsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Hautsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Keimzell-Mutagenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht anwendbar.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Wasser		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) > 100 mg/l, 96 Stunden
		Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) 4740 - 6330 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Aceton (CAS 67-64-1)		-0,24
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.	
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Mobilität im Allgemeinen	Der Acetonbestandteil ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	16 03 05* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Transportgefahrenklassen	
Class	3
Zusätzliches Risiko	-
Label(s)	3
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Transportgefahrenklassen	
Class	3
Zusätzliches Risiko	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
ADN	
14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen	
Class	3
Zusätzliches Risiko	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
IATA	
14.1. UN number	UN1133
14.2. UN proper shipping name	Adhesives
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
Label(s)	3
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No.

ERG Code	3L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
IMDG	
14.1. UN number	UN1133
14.2. UN proper shipping name	ADHESIVES
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
Label(s)	3
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-E, S-D
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Anhang XVII Stoffe, für die für das Inverkehrbringen und die Verwendung eine Beschränkung gilt, in der geänderten Fassung

Aceton (CAS 67-64-1)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht aufgelistet.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Aceton (CAS 67-64-1)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.
Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
LD50: Lethale Dosis, 50%.
LC50 Lethale Konzentration, 50%.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.